Oberbayerischer Schulanzeiger



Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern

45





Wenn sich eine Tür schließt, öffnet sich eine andere. (Andre Gide)

Wechsel im Amt der Bereichsleitung Schulen an der Regierung von Oberbayern

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den oberbayerischen Schulen,

ich möchte mich von Ihnen verabschieden. Ich werde in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten und nach 38 Jahren als Lehrerin und Sportfachberaterin im Landkreis Altötting, pädagogische Mitarbeiterin am Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schulrätin und Fachliche Leiterin am Staatlichen Schulamt Garmisch-Partenkirchen und als Bereichsleiterin Schulen der Regierung von Oberbayern "der Schule Adieu sagen".

Die letzten zwölf Jahre durfte ich als Bereichsleiterin Schulen mit Ihnen allen und vielen weiteren Partnern die Schullandschaft im Bereich der Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Oberbayern organisieren, entwickeln und gestalten. Das war mir eine Freude und vor allem eine große Ehre! Ich habe sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen lernen dürfen, die für Ihre Schülerinnen und Schüler "brennen" und sich für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Schulen gemäß den gesellschaftlichen Notwendigkeiten einsetzen. Eine Schule kann nur gut sein, wenn in ihr engagierte Lehrkräfte professionell arbeiten. Ganz herzlichen Dank dafür an Sie alle!

Ich freue mich sehr, dass ab 4. März 2024 Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Anne Radlinger als bisherige stellvertretende Bereichsleiterin dieses Amt übernehmen wird. Ich bin mir sicher, dass Frau Radlinger mit ihrer reichen Erfahrung und hohem Fachwissen "die richtige Frau am richtigen Ort ist." Ich wünsche Frau Radlinger viel Erfolg und Freude im neuen Amt und dass sie dieselbe freundliche und kompetente Unterstützung erfährt wie ich in den Jahren zuvor. Ihnen allen wünsche ich alles erdenklich Gute für Ihre persönliche und berufliche Zukunft.

Anneliese Willfahrt Abteilungsdirektorin

▶ Auf der nächsten Seite stellt sich die neue Bereichsleiterin Anne Radlinger vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schulen, an denen Kinder und Jugendliche begabungsgerecht unterrichtet, gefordert und gefördert werden, an denen jedes Kind in seinem Tempo lernen kann und Fortschritte erleben darf!

An derzeit 721 Grundschulen, 292 Mittelschulen, 128 Förderschulen und 454 beruflichen Schulen in Oberbayern setzen Sie sich zusammen mit Ihren schulischen und außerschulischen Partnern täglich mit großem Engagement für das Gelingen dieser Überzeugungen ein.

Ich freue mich sehr, mich Ihnen als neue Leiterin des Bereiches Schulen an der Regierung von Oberbayern vorstellen zu dürfen. Mein Name ist Anne Radlinger und es ist mir eine große Ehre, diese wichtige Position zu übernehmen, um zusammen mit Ihnen diese vielfältigen Aufgaben weiter bearbeiten und gestalten zu können.



Meine berufliche Laufbahn begann als Lehrerin, wo ich nicht nur wertvolle pädagogische Erfahrungen sammelte, sondern auch ein tiefes Verständnis für die Bedürfnisse und Herausforderungen in unseren Schulen gewann. Im Laufe der Jahre habe ich in verschiedenen Positionen gearbeitet, darunter als Konrektorin an einer Grundschule, Referentin für den Schulsport an der Regierung von Oberbayern, Mitarbeiterin am Kultusministerium im Bereich Personal und zuletzt als Sachgebietsleiterin des Sachgebietes 40.2 – Personal und Klassenbildung an Grund- und Mittelschulen. In der Zusammenarbeit mit vielen inspirierenden Lehrpersonen, Schulleitenden und der Schulaufsicht habe ich viele wichtige Impulse gewonnen und vor allem erlebt, wie gute Schule im individuellen Zusammenwirken der Beteiligten entsteht. Zusammen mit Ihrer Expertise und der Leidenschaft für die bestmögliche Förderung von Schülerinnen und Schülern bin ich fest davon überzeugt, dass es uns gelingen kann, die Bildungslandschaft in unserer Region weiterzuentwickeln und zu stärken. Dafür bitte ich Sie um Ihre Mitwirkung und Unterstützung. Vielen herzlichen Dank dafür schon jetzt.

Ein ganz besonderer Dank gilt meiner Vorgängerin, Anneliese Willfahrt, die die Geschicke der Grund-, Mittel-, und Förderschulen sowie der beruflichen Schulen mit viel Herzblut zwölf Jahre lang erfolgreich geleitet hat. Wir werden sie hier sehr vermissen und wünschen ihr alles Gute für eine nicht minder spannende Zukunft im Ruhestand.

An ihre Leistungen möchte ich als neue Leiterin des Bereiches Schulen gerne anknüpfen. Ich freue mich darauf, mit Ihnen zusammenzuarbeiten und ganz besonders auf einen offenen und kooperativen Austausch, in dem innovative Ideen und bewährte Verfahren gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden können. Dafür werde ich mich mit ganzer Kraft einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	49
Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	49
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II	51
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025	52
Pädagogisch-Audiologische Sprechtage an den Gesundheitsämtern in Oberbayern	53
Stellenausschreibungen	
Staatlich	
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule	54
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen in den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und der Stadt Ingolstadt	54
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Eichstätt	55
Ausschreibung der Stelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein	56
Ausschreibung der Stelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen München-Land und Ebersberg	57
Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürstenfeldbruck	58
Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München	58
Ausschreibung von zwei Stellen einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d)	59
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern	60
Hinweis zu Fachberatungsstellen	63
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	64

Stellenausschreibungen – Privat

Ausschreibung der Stelle einer Rektorin/eines Rektors (m/w/d) an der privaten Grund- und Mittelschule Franziskushaus in Altötting	70
Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der CJD Christophorusschule Berchtesgaden – staatlich anerkanntes, privates Förderzentrum für körperlich-motorische Entwicklung	71
Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Dr. Elisabeth-Bamberger-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung	72
Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) der Regens-Wagner-Schule Hohenwart, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf	73
Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Sophie-Scholl-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	74
Ausschreibung der Stelle einer Schulrektorin/eines Schulrektors (m/w/d) an der Privaten Schule für Kranke der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH	75
Nichtamtlicher Teil	
BSV-Schulleitungskongress 2024	76
Medienhinweise	78

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die <u>neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen</u> zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. November 2023, Az. V.8-BS4400.13/183/2	BayMBI. 2023 Nr. 633 vom 20.12.2023
Aufhebung von Bekanntmachungen Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 16. Januar 2024, Az. II.3-V0623.3.0/15/34	BayMBI. 2024 Nr. 56 vom 31.01.2024
Aufhebung von Bekanntmachungen Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 10. Januar 2024, Az. II.3-V0623.3.0/15/33	BayMBI. 2024 Nr. 39 vom 24.01.2024
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2025 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Dezember 2023, Az. III.6-BS8100.0/7/1	BayMBl. 2024 Nr. 15 vom 10.01.2024

Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin

Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2025 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBI. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes

diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

- Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Regenstauf, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.
- 2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
- 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin

bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 10. März 2025 bis 30. Mai 2025,
- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

- Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 11. April 2024 bis zum 11. Oktober 2024.
- 4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2023 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 7. Januar 2025 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
- Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2024 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 2. Juli 2024,
- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

- 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
- 6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBI. S. 570) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBI. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBI. S. 685) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBI. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBI. S. 313) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

- Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2024/2025 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
- Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 11. April 2024 bis 11. Oktober 2024. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
- 3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
- 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025 statt.
 - Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
- 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 14. April 2025 statt.
- 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025 statt.
- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2025, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2025 festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.

- 4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
- 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
- 4.1.2 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 2. Juli 2024.
- 4.1.3 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.
- 5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBI. S. 570) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2025 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBI. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBI. S. 685), für diejenigen Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter durch, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LIbG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

- 1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
- a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
- b) die aufgrund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
- die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
- die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
- Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 d).
- 3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025 statt.
- 4. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025 statt.
- 5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 14. April 2025 statt.
- 6. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2025, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzu-holen haben, wird als Termin der 1. August 2025 festgelegt.
- 7. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der

Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBI. S. 570), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Pädagogisch-Audiologische Sprechtage an den Gesundheitsämtern in Oberbayern

Auch im 2. Schulhalbjahr 2023/2024 finden an den Gesundheitsämtern in Oberbayern regelmäßig Hörsprechtage statt, die vom Fachpersonal der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle der Musenbergschule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören durchgeführt werden.

Das wohnortnahe Angebot richtet sich an Eltern von Kindern, bei denen der Verdacht auf eine Hörschädigung besteht oder bereits festgestellt wurde. Darüber hinaus richtet es sich an Eltern von Schulkindern, bei denen Probleme mit der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung vermutet werden. Sie erhalten jeweils ein Hörscreening und eine pädagogische Beratung. Beim Vorliegen einer Hörschädigung kann bei Schulkindern die Unterstützung im Rahmen des MSD-Hörens eingeleitet werden.

Die Terminvergabe zur Hörüberprüfung und Beratung erfolgt jeweils direkt über die jeweiligen Gesundheitsämter.

Für das Schuljahr 2023/2024 sind folgende Termine geplant:

Gesundheitsamt	Kontakt	Termin
Bad Tölz	08041 505483	21.03./02.05./27.06.
Dachau	08131 741413	07.03./11.04./02.05./11.07.
Ebersberg	08092 823586	25.04./06.06./18.07.
Eichstätt	08421 70527	21.03./16.05./20.06./18.07.
Erding	08122 58-1433	19.03./23.04./14.05./11.06./16.07.
Freising	08161 53743-00	11.04./27.06.
Fürstenfeldbruck	08141 519800	21.03./25.04./06.06.
Garmisch-Partenkirchen	08821 751-513	09.04./04.06./09.07.
Ingolstadt	0841 305-1480	18.04./06.06./04.07.
Landsberg a. Lech	08191 129-1581	07.03./25.04./13.06./18.07.
Stadt und Landkreis München	089 95728 3702	Laufende Terminvergabe an der Beratungsstelle
Miesbach	08025 704-4300	04.03./01.07.
Mühldorf a. Inn	08631 699310	15.03./19.04./07.06.
Neuburg-Schrobenhausen	08431 57500	18.04./06.06./04.07.
Pfaffenhofen a.d. Ilm	08441 27-1400	14.03./25.04./13.06./11.07.
Rosenheim	hoersprechstunde@lra-rosenheim.de	14.03./25.04./16.05./20.06./18.07.
Schongau	08861 211-3610	15.05./10.06.
Starnberg	08151 148900	14.03./18.04./16.05./13.06.
Traunstein	0861 58-169	11.04./16.05./04.07.
Weilheim	0881 6811600	11.03/06.05./01.07.

Ansonsten haben die Familien jederzeit auch die Möglichkeit eine Hörüberprüfung und Beratung in der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle der Musenbergschule, Förderzentrum Hören München zu vereinbaren (telefonische Terminvergabe 089 95728-3702; pab@fzhm.de).

Es wird gebeten, bei entsprechenden Auffälligkeiten die Eltern über dieses Angebot zu informieren.

Anne Radlinger

Ltd. Regierungsschuldirektorin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An dem Staatlichen beruflichen Schulzentrum Mühldorf am Inn ist mit Wirkung zum 1. August 2024 die Stelle einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung (m/w/d) zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern und vergleichbare tarifvertragliche Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung, bevorzugt Sozialpädagogik, nachweisen.

Im Wesentlichen erstreckt sich das Aufgabengebiet auf folgende Tätigkeiten:

- Mitwirkung bei der Organisation des Schul- und Unterrichtsbetriebes sowie von Schulveranstaltungen und Schulprojekten
- Betreuung, Pflege und Koordinierung der in der Schulverwaltung eingesetzten IT-Programme, vor allem ASV, Untis und Web-Untis
- Weiterentwicklung der Effizienz der Verwaltungsabläufe als Teammitglied der Schulleitung
- Mitwirkung bei der Erstellung und Abgabe von amtlichen Schuldaten und der Unterrichtssituation
- Federführende Verantwortung für Stunden- und Raumplanung sowie für die Erstellung der Zeugnisse an Berufsfachschulen
- Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung der Homepage, des Intranets und des Formularwesens der Schule
- Ausübung der Zuständigkeiten im Rahmen der erweiterten Schulleitung

Vorausgesetzt werden:

- umfangreiche Erfahrung in Verwaltungsprozessen und schulrechtlichen Verordnungen
- hohe Einsatzbereitschaft, überdurchschnittliche Belastbarkeit sowie Teamfähigkeit und ausgeprägte Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- sehr gute EDV-Kenntnisse in ASV, Untis/Web-Untis, Office 365
- Offenheit gegenüber Neuem sowie Bereitschaft, sich in neue Medien und Themengebiete schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen in der Schul- und Qualitätsentwicklung und deren Weiterentwicklung

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Jutta Bremhorst:

rau RSchDin Jutta Bremhorst: 20. März 2024

Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen in den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und der Stadt Ingolstadt ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12 und A 12 Z in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen sowie auf die Stadt Ingolstadt. Die Beratungsrektorin/Der Beratungsrektor übt in ihrem bzw. seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Beratungslehrkraft am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Ab der 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) der Nachweis (Zeugniskopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§109)

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München:
 20. März 2024
- bei der Regierung von Oberbayern,
 Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 26. März 2024

Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Eichstätt

Zur Koordination der Schulberatung sowie zur Schulberatung im Landkreis Eichstätt wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung BesGr. A 13 + AZ bzw. A 14 im Schulamtsbezirk Eichstätt ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen bzw. Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsstufe A 14 ist mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ und die Erfüllung der dienstrechtlichen Voraussetzung.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: 20. März 2024
- bei der Regierung von Oberbayern,
 Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 26. März 2024

Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern

Im Regierungsbezirk Oberbayern ist zum 1. August 2024 an den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Informationstechnische Beraterin/Informationstechnischer Berater digitale Bildung BesGr. A 13 Z (iBdB) (m/w/d) zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgt den oben aufgeführten Staatlichen Schulämtern entsprechend landkreisübergreifend. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Staatliche Schulamt im Landkreis Berchtesgadener Land.

Jede Beratungsrektorin iBdB/Jeder Beratungsrektor iBdB erhält grundsätzlich sechs bis zwölf Anrechnungsstunden, Abweichungen sind gemäß örtlichen Gegebenheiten möglich.

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek "Beratung digitale Bildung in Bayern" vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

 Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grundbzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13

- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaates Bayern
- mindestens das Prädikat "UB" in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat "VE" in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHUL-NETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Diese Funktion kann im Sinne der Ämterhäufung nicht gleichzeitig mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes liegen muss, für welches die betreffende Stelle führend ausgeschrieben ist, vorliegend das Staatliche Schulamt im Landkreis Berchtesgadener Land (ggf. Versetzung erforderlich).

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- 2. beim Staatlichem Schulamt im Landkreis Berchtesgadener Land: 20. März 2024
- bei der Regierung von Oberbayern,
 Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger: 26. März 2024

Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern

Im Regierungsbezirk Oberbayern ist zum 1. August 2024 an den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen München-Land und Ebersberg die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Informationstechnische Beraterin/Informationstechnischer Berater digitale Bildung BesGr. A 13 Z (iBdB) (m/w/d) zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgt den oben aufgeführten Staatlichen Schulämtern entsprechend **landkreisübergreifend**. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Staatliche Schulamt im Landkreis München-Land.

Jede Beratungsrektorin iBdB/Jeder Beratungsrektor iBdB erhält grundsätzlich sechs bis zwölf Anrechnungsstunden, Abweichungen sind gemäß örtlichen Gegebenheiten möglich.

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek "Beratung digitale Bildung in Bayern" vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grundbzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaates Bayern
- mindestens das Prädikat "UB" in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat "VE" in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHUL-NETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Diese Funktion kann im Sinne der Ämterhäufung nicht gleichzeitig mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes liegen muss, für welches die betreffende Stelle führend ausgeschrieben ist, vorliegend das Staatliche Schulamt im Landkreis München-Land (ggf. Versetzung erforderlich).

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- beim Staatlichem Schulamt im Landkreis München-Land:
 20. März 2024
- 3. bei der Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger: 26. März 2024

Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene

Die Koordinatoren-Stelle beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürstenfeldbruck wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers (m/w/d) als Koordinatorin/ Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/ Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt" (BG) als Lehrkraft in A 10 und die Verwendungseignung für die vorliegende Stelle.

Ab der 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Die Aufgaben einer Koordinatorin/eines Koordinators (m/w/d) fachlicher Aufgaben und einer Fachberatung der Schulaufsicht auf Schulamtsebene sind:

 den Einsatz der Förderlehrkräfte vor Ort durch Beratung zu verbessern

- Schulleitung und Förderlehrkraft in fachlichen, p\u00e4dagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten
- Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen
- Unterrichtsmaterial bereitzustellen und weiterzugeben
- die Ausbildung der Förderlehrkräfte in der 1. und 2. Phase zu unterstützen

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk Fürstenfeldbruck genommen wird.

Die Bewerbung ist auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
 20. März 2024
- bei der Regierung von Oberbayern,
 Frau RSchDin Dr. Ursula Weier:
 26. März 2024

Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene

Die Koordinatoren-Stelle beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers (m/w/d) als Koordinatorin/ Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/ Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt" (BG) als Lehrkraft in A 10 und die Verwendungseignung für die vorliegende Stelle.

Ab der 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Die Aufgaben einer Koordinatorin/eines Koordinators (m/w/d) fachlicher Aufgaben und einer Fachberatung der Schulaufsicht auf Schulamtsebene sind:

- den Einsatz der Förderlehrkräfte vor Ort durch Beratung zu verbessern
- Schulleitung und Förderlehrkraft in fachlichen, p\u00e4dagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten
- Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen
- Unterrichtsmaterial bereitzustellen und weiterzugeben
- die Ausbildung der Förderlehrkräfte in der 1. und 2. Phase zu unterstützen

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk der Landeshauptstadt München genommen wird.

Die Bewerbung ist auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: 20. März 2024
- bei der Regierung von Oberbayern,
 Frau RSchDin Dr. Ursula Weier:
 26. März 2024

Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin

Ausschreibung von zwei Stellen einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d)

Es sind zwei Stellen einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) zum Schuljahresbeginn 2024/2025 in folgenden Schulamtsbezirken zu besetzen:

- im Schulamtsbezirk im Landkreis Altötting und
- im Schulamtsbezirk im Landkreis Erding

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, für welche der beiden Stellen Sie sich bewerben.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache (*s. u.)

oder

- eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund (** s. u.)

oder

- eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen (** s. u.).
- * Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache als Unterrichtsfach werden vorrangig berücksichtigt. Lehrkräfte mit mehrjähriger Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund werden nur berücksichtigt, wenn keine Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache als Unterrichtsfach oder mit der Fächerverbindung Deutsch als Zweitsprache, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.
- ** Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache wird vorausgesetzt, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die entsprechende Ausbildung (gem. § 112 LPO I) nachholen. Nur unter dieser Voraussetzung kann nach drei Jahren die Bestellung zur Beraterin/zum Berater Migration entfristet werden.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen mit Lehramt Mittelschulen bzw. Volksschulen.

Die Zuteilung des Umfanges an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Deutschklassen, DeutschPLUS-Kurse, DeutschPLUS-Differenzierung, Vorkurse Deutsch 240) eingesetzt sind. Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache und das Informieren über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grundund Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az.: IV.2-5 S 7400 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Bereich des Staatlichen Schulamts Altötting bzw. Erding genommen wird.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
 20. März 2024
- bei der Regierung von Oberbayern,
 Frau RSchDin Kerstin Krückel:
 26. März 2024

Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Berchtesgadener Land** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Informatik** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Informatik in der Fächerverbindung oder Nachweis der Eignung durch gleichwertige Qualifikation (z. B. nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen) (*s. u.)
- und Erfahrungen im Unterricht des Faches Informatik der Mittelschule
- * Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit Informatik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Informatik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: 20. März 2024
- bei der Regierung von Oberbayern,
 Frau RSchDin Dr. Ursula Weier: 26. März 2024

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Erding** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Informatik** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Informatik in der Fächerverbindung oder Nachweis der Eignung durch gleichwertige Qualifikation (z. B. nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen) (*s. u.)
- und Erfahrungen im Unterricht des Faches Informatik der Mittelschule
- * Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit Informatik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Informatik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
 20. März 2024
- 3. bei der Regierung von Oberbayern,

Frau RSchDin Dr. Ursula Weier: 26. März 2024

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Erding** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Englisch (GS)** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- und Erfahrung im Unterricht des Faches Englisch in der Grundschule
- * Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
 20. März 2024
- bei der Regierung von Oberbayern,
 Frau RSchDin Dr. Ursula Weier: 26. März 2024

Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Ingolstadt ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch (GS) zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- und Erfahrung im Unterricht des Faches Englisch in der Grundschule
- * Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: 20. März 2024
- 3. bei der Regierung von Oberbayern,

Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 26. März 2024

Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Erding ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation zu besetzen.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Kommunikationstechnik in der Fächerverbindung
- und Erfahrung im Unterricht des Faches Wirtschaft und Kommunikation der Mittelschule

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
 20. März 2024
- bei der Regierung von Oberbayern,
 Frau RSchDin Dr. Ursula Weier: 26. März 2024

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dachau ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten zu besetzen.

Folgende fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- EG in der Fächerverbindung
- Erfahrung im EG-Unterricht

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
 20. März 2024
- 3. bei der Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 26. März 2024

Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin

Ausschreibung von zwei Stellen einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München sind zwei Stellen einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Informatik in der Fächerverbindung oder Nachweis der Eignung durch gleichwertige Qualifikation (z. B. nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen) (*s. u.)
- und Erfahrungen im Unterricht des Faches Informatik der Mittelschule
- * Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit Informatik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Informatik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: 20. März 2024
- bei der Regierung von Oberbayern,
 Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 26. März 2024

Anne Radlinger Ltd. Regierungsschuldirektorin

Hinweis zu Fachberatungssstellen:

Bewerben sich Fachlehrkräfte auf eine Fachberaterstelle, ist grundsätzlich eine Verwendungseignung notwendig, da es sich für Fachlehrkräfte um eine Beförderung handelt. Bei Lehrkräften ist keine Verwendungseignung notwendig, da keine Beförderungsmöglichkeit gegeben ist.

Bei Bewerbungen von Fachlehrkräften für die Fachberatungssstellen Technik, Kommunikation und Wirtschaft, Musik (Mittelschule), Sport (Mittelschule) und Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten gilt: Ab der 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d) <u>Grund- und Mittelschulen:</u>

Schulamt		Schulart/Schule	Planstelle	Schüler- zahl	Besonderheit
BGL	GS	Berchtesgaden	KRin/KR A 13 Z ¹	249	zweihäusiger Schulbetrieb Flexible Grundschule 3. Ausschreibung
DAH	GS	Markt Indersdorf	KRin/KR A 13 Z ²	395	
	GS	Markt Schwaben	Rin/R A 14 Z	552	
EBE	GS MS	Vaterstetten Karlheinz-Böhm-Grund- und Mittelschule	2. KRin/2. KR A 13 Z ¹	541	2. Ausschreibung
ED	GS	Grüntegernbach-Eibach in Dorfen	Rin/R A 13 Z	79	zweihäusiger Schulbetrieb
	GS	Mindelstetten	Rin/R A 13 Z	74	
EI	GS	Pondorf	Rin/R A 13 Z	74	
	GS	Stammham	Rin/R A 14	188	
FFB	GS	Graßlfing in Olching	Rin/R A 14	362	2. Ausschreibung
GAP	GS MS	Oberau	KRin/KR A 13 Z ¹	209	Schulprofil Inklusion
IN	GS	Ingolstadt Pestalozzistr.	KRin/KR A 13 Z ¹	342	
LL	GS	Scheuring	KRin/KR A 13 Z ¹	204	zweihäusiger Schulbetrieb 2. Ausschreibung
MB	GS MS	Valley	Rin/R A 13 Z	160	Schulprofil Inklusion MS ab 01.08.2024 inaktiv
	GS	Sauerlach Friedrich-von Aychsteter- Grundschule	KRin/KR A 13 Z ¹	325	
M-L	GS	Neukeferloh	Rin/R A 14	275	
	MS	Oberhaching	KRin/KR A 13 Z ¹	198	
	GS	Taufkirchen am Wald	KRin/KR A 13 Z ²	381	erneute Ausschreibung Schulprofil Inklusion Flexible Grundschule neue Schule mit Lernhaus- konzept

			·		
	GS	Alfonsstraße	KRin/KR A 13 Z ¹	285	
	GS	Dieselstraße	KRin/KR A 13 Z ¹	296	
	GS	Ittlingerstraße	KRin/KR A 13 Z ¹	260	
MC	GS	Lerchenauer Straße	Rin/R A 14	292	2. Ausschreibung
M-S	GS	Peslmüllerstraße	Rin/R A 14 Z	399	vorauss. zu besetzen 2. Ausschreibung
	GS	Pfanzeltplatz	KRin/KR A 13 Z ²	523	kooperatives Ganztags- angebot
	GS	Theodor-Heuss-Platz	Rin/R A 14	213	vorauss. zu besetzen Schulprofil Inklusion
	MS	Gerhart-Hauptmann-Ring	KRin/KR A 13 Z ²	380	Schulprofil Inklusion
MÜ	GS	Waldkraiburg Grundschule an der Dieselstraße	KRin/KR A 13 Z ¹	248	
	GS	Bruckmühl Holnstainer-Grundschule	Rin/R A 14	334	zweihäusiger Schulbetrieb 2. Ausschreibung
RO	GS	Rohrdorf	KRin/KR A 13 Z ¹	234	zweihäusiger Schulbetrieb erneute Ausschreibung
	GS	Söchtenau	Rin/R A 13 Z	83	2. Ausschreibung
TÖL	GS MS	Wolfratshausen-Waldram	Rin/R A 14 Z	389	
TS	GS	Heiligkreuz	Rin/R A 13 Z ¹	98	
WM	GS	Peißenberg Josef-Zerhoch-Grundschule	Rin/R A 14	253	Flexible Grundschule erneute Ausschreibung

Zulage 225,43 €
 Zulage 291,09 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

- 1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:
- a. Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle", ggf. mit Ergänzungen
 Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
 Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern
- Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- e. Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 1.2 Die Ausfertigung für die Regierung enthält:
- f. Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle", ggf. mit Ergänzungen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern
- g. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A) Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- h. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 2. Wichtige Hinweise:
- 2.1 Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen

dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. Binnendifferenzierung die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen s. 2.10).

2.2 Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur innerhalb derselben Ausgabe des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Erneute Bewerbungen, von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben haben, d.h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. zum 01.08., besetzt. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel andere pädagogische Aufgaben, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die erforderliche Mindeststundenzahl erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine Erklärung gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung ("zweite bzw. erneute Ausschreibung") veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.
- 2.10 Ab der 2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern …", veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek "Qualifikation von Führungskräften an der Schule", veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- "Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern", veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010
- 4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:
- beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
 15. März 2024
- bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: 20. März 2024
- 3. Vorlage der Bewerbungen durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:

26. März 2024

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
3300 Förderzentrum geistige Entwicklung München-Ost Haager Str. 18 81671 München	FZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	163	Interims- Standort
1555 Sonderpädagogisches Förderzentrum Geretsried Robert-Schumann-Weg 5 82538 Geretsried	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	131	
2043 Sonderpädagogisches Förderzentrum Brannenburg Pienzenauerstraße 2 83098 Brannenburg	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	142	

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. "Bewerbung um eine Funktionsstelle", ggf. mit Ergänzungen
 Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle Regierung von Oberbayern
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
 Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern
- c. tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- e. Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 2. Wichtige Hinweise:
- 2.1 Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. Binnendifferenzierung die durch das

- Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen s. 2.9).
- 2.2 Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur innerhalb derselben Ausgabe des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.
- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung

vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. zum 01.08., besetzt. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel andere pädagogische Aufgaben, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung ("zweite bzw. erneute Ausschreibung") veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.
- 2.9 Ab der 2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern…", veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011,
 S. 63 -70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek "Qualifikation von Führungskräften an der Schule", veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- "Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern", veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010
- Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis spätestens 20. März 2024 auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier, einzureichen.

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen *Bereich Förderschule* im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anne Radlinger

Ltd. Regierungsschuldirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Rektorin/eines Rektors (m/w/d) an der privaten Grund- und Mittelschule Franziskushaus in Altötting

An der privaten Grund- und Mittelschule Franziskushaus in Altötting ist zum 1. August 2024 die Stelle der Schulleitung (m/w/d) durch die Stiftung SLW Altötting neu zu besetzen (unbefristet/Vollzeit).

Geboten wird bei entsprechender Eignung Bezahlung nach A13 + AZ.

Die Anstellung erfolgt bei Beamtinnen und Beamten gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträgerinnen/Funktionsträger vollzogen.

Bei Lehrerinnen und Lehrern im Angestelltenverhältnis erfolgt die Anstellung gemäß den Bestimmungen der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes – AVR bzw. dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Profil der Bewerberinnen und Bewerber:

- Rektorin/Rektor bzw. Konrektorin/Konrektor mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen
- Lehrerin/Lehrer für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen und Erfüllung der dienstrechtlichen Voraussetzungen (Eignung/Beurteilung) für das Amt der Rektorin/des Rektors
- ausgeprägte pädagogische und unterrichtliche Fähigkeiten
- Selbstverständnis als moderne und partizipativ-kooperative Führungspersönlichkeit mit einer positiven Fehlerkultur
- Erfahrungen in der Mitarbeit an innovativen Schul- und Organisationsentwicklungsprozessen
- fachliche Kenntnisse und Erfahrungen mit Kooperationspartnern im Bereich des beruflichen Übergangsmanagements
- Kooperationsbereitschaft und Bereitschaft, interdisziplinär mit externen Kooperationspartnern sowie im Team mit anderen Leitungskräften der Einrichtung zu arbeiten
- Organisationsgeschick, konzeptionelle Fähigkeiten, Durchsetzungskraft und Bereitschaft, das Handeln an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler auszurichten

- hohe kommunikative Kompetenzen, Flexibilität und Belastbarkeit
- aktive und innovative Mitgestaltung des Schulentwicklungsprozesses und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Bereichen des Franziskushauses Altötting sowie der Stiftung SLW Altötting
- Bereitschaft, den Dienst auf der Grundlage des Leitbildes des Trägers zu verrichten
- Identifikation mit den Werten und Zielen des Schulträgers und eine uneingeschränkte Loyalität diesem gegenüber

Aufgaben

- Leitung der Franziskushausschule mit Grund- und Mittelschule
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Schul- und Einrichtungsprofils unter Federführung des Schulträgers
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger und den Kooperationspartnern der Gesamteinrichtung

Staatliche Lehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum 26. März 2024 direkt an die Regierung von Oberbayern, Frau SchADin Monika Tauber-Spring. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Lehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **26. März 2024 an:**

Stiftung SLW Altötting Johannes Erbertseder, Vorstandsvorsitzender Neuöttinger Straße 64 84503 Altötting

Informationen: www.franziskushaus-altoetting.de

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der CJD Christophorusschule Berchtesgaden – staatlich anerkanntes, privates Förderzentrum für körperlich-motorische Entwicklung

Die Christophorusschule, privates Förderzentrum zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung, sucht zum 1. August 2024 eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d) Bes. Gr. A 15 Z.

Das Förderzentrum ist Teil der interdisziplinären Kinder- und Jugendrehabilitationseinrichtung für chronisch kranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des CJD Berchtesgaden am Standort Buchenhöhe, gelegen auf ca. 1000 Meter Seehöhe mit Internat, Krankenstation, psychologischer Abteilung, Sporttherapie, Werkstattbereich und Sportstätten. Die Beschulung erfolgt in elf Regelklassen und zwei Klassen für Kranke, davon eine KH-Klasse aushäusig. Insgesamt besuchen ca. 135 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet die Schule. Diese setzen sich aus den chronisch Kranken aus dem gesamten Bundesgebiet, Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Berchtesgadener Land sowie angehenden Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern aus dem benachbarten Sportinternat des Trägers zusammen.

Träger der Schule wie der angeschlossenen Internate ist das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD). Grundlage der erzieherischen Arbeit in Schule und Gesamteinrichtung ist das christliche Menschenbild. Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland ist Mitglied der Diakonie Deutschland und im CVJM Deutschland.

Die Schule sucht:

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen

Erwünscht sind:

- fundierte Kompetenzen und Erfahrung in der eigenverantwortlichen Leitung einer Schule, insbesondere in der Arbeit mit dem Stundenplanprogramm UNTIS, in der Administration der ASV, im FuxNoten-Manager sowie in der Organisation und Durchführung von Abschlussprüfungen nach dem Lehrplan Plus der MS (Qual. Mittelschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss M10)
- Erfahrung in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Internatspädagogik, Medizin, Psychologie und therapeutischen Fachdiensten mit den Schwerpunkten Diabetes, Asthma, Allergien, Neurodermitis, Mukoviszidose, Adipositas sowie damit im Zusammenhang stehenden psychiatrischen Komorbiditäten
- Erfahrung mit der individuellen, schulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die an Long Covid

- erkrankt sind, sowie deren Wiedereingliederung in einen geregelten Schulalltag
- Sonderpädagogisches Geschick und Sensibilität im Umgang mit chronisch kranken jungen Menschen sowie die Bereitschaft ganzheitliche Förderansätze unter Berücksichtigung von psychischen Auffälligkeiten, Verhaltensproblematiken und Leistungseinschränkungen anzubieten
- Erfahrungen in der Umsetzung des Konzepts des praxisorientierten Unterrichts in enger Abstimmung mit der angegliederten beruflichen Reha
- Kompetenzen in der Organisation und Erstellung interdisziplinärer Teilhabepläne, Hilfepläne und sonderpädagogischer Gutachten im Förderschwerpunkt kmE
- ausgeprägte Teamfähigkeit in der Schulleitung sowie kommunikative Fähigkeiten im interdisziplinären Austausch
- Erfahrung im Arbeitsfeld Schule und Sport, insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Vertretern des Leistungssports
- Identifikation mit dem Menschenbild und den Wertvorstellungen des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland (CJD)
- Vertretung der Schule regional in den bereichsübergreifenden Leitungsgremien und bundesweit in den Schulgremien des Trägers.

Die Stellenbesetzung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum 26. März 2024 an die Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 26. März 2024 an die Postanschrift:

CJD Berchtesgaden Staatl. anerk. priv. Förderzentrum kmE – Schulleitung Buchenhöhe 46 83471 Berchtesgaden

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Dr. Elisabeth-Bamberger-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung

Die Dr. Elisabeth-Bamberger-Schule, staatlich anerkanntes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sucht zum 1. August 2024 eine Sonderschulrektorin/ einen Sonderschulrektor (m/w/d) BesGr. A 15.

Das Förderzentrum besuchen derzeit 70 Kinder und Jugendliche mit einem hohen Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung in acht Klassen (1. - 9. Klasse, Stütz- und Förderklasse). Angeschlossen sind die Sozialpädagogischen Tagesangebote mit 32 Plätzen. Die Schule ist Teil des Franziskuswerks Schönbrunn.

Die Schule sucht:

 eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung mit mehrjähriger Mitarbeit in der Schulleitung an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionalsoziale Entwicklung

Außerdem werden vorausgesetzt:

- fundierte Kenntnisse in der ASV (Amtliches Schulverwaltungsprogramm)
- überdurchschnittliche Kompetenzen in den Bereichen Teamführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation
- Organisations- und Entscheidungsfähigkeit
- Kompetenz, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- ausgezeichnete p\u00e4dagogische und unterrichtliche F\u00e4higkeiten im F\u00f6rderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Mittelschulklassen
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Autismus-Spektrum-Störungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Kooperation mit den diversen Bereichen des Franziskuswerks Schönbrunn im Rahmen der Dienstgemeinschaft
- Offenheit und Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in gelingender Elternarbeit
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Deeskalationsmanagement
- fundierte Kenntnisse in der Erstellung von Stundenplänen
- hohe Kompetenz im Bereich Personalführung
- Bereitschaft zum Mitwirken bei der Planung eines anstehenden Schulhausneubaus
- psychische und physische Belastbarkeit
- ein hohes persönliches Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- langjährige Erfahrungen in der Initiierung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen
- langjährige Erfahrungen in der Kooperation mit einrichtungsübergreifenden Partnern (u. a. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe, Agentur für Arbeit)
- fundierte EDV-Kenntnisse im Allgemeinen

Die Stellenbesetzung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum 26. März 2024 an die Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 26. März 2024 an:

Frau Michaela Streich Geschäftsführerin Viktoria-von-Butler-Str.5 85244 Schönbrunn

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) der Regens-Wagner-Schule Hohenwart, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf

Die staatlich anerkannte Regens-Wagner-Schule Hohenwart, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf sucht zum 1. August 2024 eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d) BesGr. A 15.

Schulträger ist die Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart, vertreten durch die Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen, Erzbischof-Stimpfle-Str. 1, 89407 Dillingen.

An der Regens-Wagner-Schule Hohenwart werden im laufenden Schuljahr 120 Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung unterschiedlichster Ausprägung sowie expressiver und/oder rezeptiver Sprachverarbeitungsstörung unterrichtet. Alle Schülerinnen und Schüler haben zusätzlichen Förderbedarf in anderen Entwicklungsbereichen. Das Förderzentrum umfasst eine Schulvorbereitende Einrichtung und die Grund- und Mittelschulstufen. Der Unterricht erfolgt in jahrgangsübergreifenden Klassen mit je sieben bis zehn Schülerinnen und Schülern und nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte Hören, Lernen und nach Bedarf geistige Entwicklung. Mobiler Sonderpädagogischer Dienst Hören und Mobile Sonderpädagogische Hilfe ergänzen das Angebot.

Die Schule sucht:

 eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Hören

Außerdem werden vorausgesetzt:

- eine kompetente, einfühlsame und teamfähige Führungspersönlichkeit, die in der Lage ist, alle Prozesse im Bereich der Schule zu planen, zu organisieren und zu gestalten sowie in Zusammenarbeit mit dem privaten Träger zu koordinieren und weiter zu entwickeln
- Identifikation mit den christlichen Werten des Trägers und aktive Mitwirkung bei der Umsetzung des Leitbildes des katholischen Trägers

Erwünscht sind:

- Kompetenzen in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation
- Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen und ein hohes Maß an Organisations- und Teamfähigkeit
- hohes Innovationspotential und die F\u00e4higkeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter f\u00fcr den gemeinsamen Auftrag zu begeistern

- fundierte EDV-Kenntnisse im Allgemeinen, im Schulverwaltungsprogramm ASV und insbesondere vertiefte Kenntnisse über den Einsatz von modernen Medien im Unterricht
- langjährige Erfahrungen in der konzeptionellen Weiterentwicklung eines schulinternen Qualitäts- und Sicherheitskonzeptes
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Förderschwerpunkt Hören mit entsprechenden Gebärdenkenntnissen (LBG und DGS)
- Freude und wertschätzender Umgang mit den vielfältigen besonderen Bedürfnissen unserer hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen
- konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern, der heilpädagogischen Tagesstätte (HPT), dem heilpädagogischen Schülerwohnheim (HPH) und der Frühförderstelle
- langjährige Erfahrungen in der Kooperation mit einrichtungsübergreifenden Partnern
- konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen des Trägers (insbesondere mit der Gesamtleitung des regionalen Zentrums Regens Wagner Hohenwart und der Zentralverwaltung in Dillingen)

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum 26. März 2024 direkt an die Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden bitte ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum 26. März 2024 an:

Geistl. Direktor Herrn Rainer Remmele Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen Erzbischof-Stimpfle-Str. 1 89407 Dillingen

Tel.: 09071 502-505

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Sophie-Scholl-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Das staatlich anerkannte private Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sucht zum 1. August 2024 eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d) BesGr. A 15.

Die Sophie-Scholl-Schule ist Teil des AWO Sozialzentrum Neuburg (www.awo-neuburg.de), das sich in der Trägerschaft des AWO Bezirksverband Schwaben e.V. befindet. Die Schülerinnen und Schüler besuchen nach der Schule die Heilpädagogische Tagesstätte oder das Heilpädagogische Heim im AWO Sozialzentrum Neuburg. Ein Jugendhilfebereich, eine Frühförderung, Kita und Krippe sowie ein Seniorenheim ergänzen das Angebot der AWO in Neuburg. Die Arbeitsbereiche kooperieren zum Wohl der Schülerinnen und Schüler eng.

Die Sophie-Scholl-Schule wird im Schuljahr 2023/2024 von 145 Schülerinnen/Schülern besucht, die in 15 Klassen unterrichtet werden. Zwei Klassen davon werden als Partnerklassen an benachbarten Grundschulen geführt. Dem Förderzentrum sind außerdem drei Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) mit 24 Kindern angegliedert.

Die Schule sucht

 eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder ggf. auch mit einem anderen Förderschwerpunkt

Außerdem werden vorausgesetzt:

- Erfahrung in der Schulleitung
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Kooperationsbereitschaft mit dem Träger

Erwünscht sind:

- ein kooperativer Führungsstil, der von Beratung und Kommunikation geprägt ist
- Erfahrung mit einer Schulorganisation im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Freude an einem innovativen und kreativen Schulentwicklungsprozess
- fundierte EDV-Kenntnisse, auch im Schulverwaltungsprogramm ASV
- Engagement für den Einsatz moderner, digitaler Medien im Unterricht

- Entscheidungsfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen
- hohes Innovationspotential und die Fähigkeit, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu motivieren
- konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern
- Kooperation mit Heilpädagogischer Tagesstätte und Heilpädagogischem Heim sowie der Frühförderstelle
- Zusammenarbeit mit externen und internen Partnern und Organisationen
- Identifikation mit den Werten der Arbeiterwohlfahrt

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Schulträger, die evtl. Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle einer Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg bis zum 26. März 2024 an die Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 26. März 2024 an:

AWO Sozialzentrum Neuburg Gesamtleitung Herr Dipl. Psych. Stefan Langen Joseph-Haydn-Straße 14 86633 Neuburg a. d. Donau

Ausschreibung der Stelle einer Schulrektorin/ eines Schulrektors (m/w/d) an der Privaten Schule für Kranke der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH

Die staatlich genehmigte private Schule für Kranke der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH sucht zum **1. August 2024 eine Schulleitung (m/w/d)** A 14 Z.

Schulträger ist die Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gemeinnützige GmbH. Die Gesellschaft betreibt das Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendrheumatologie, das Zentrum für Schmerztherapie junger Menschen (zusammen 110 Betten) sowie das Sozialpädiatrische Zentrum Garmisch-Partenkirchen und ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern.

Unsere Schule für Kranke besuchen derzeit ca. 70 Schülerinnen und Schüler in sieben Klassen. Die Lehrkräfte unterrichten jeweils in jahrgangs- und schulartenübergreifenden Klassen und arbeiten mit den medizinischen und therapeutischen Fachbereichen eng zusammen. Die Klinikschule ist in das Qualitätsmanagementsystem der Kinderklinik eingebunden.

An der Schule für Kranke unterrichten insgesamt neun Lehrkräfte aus verschiedenen Schularten.

Die Trägerschaft der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH erwartet eine christliche Grundhaltung und die Bereitschaft, die Bildungs- und Erziehungsziele einer christlichen Einrichtung zu verkörpern.

Die Schule sucht

 eine Beamtin/einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt am Gymnasium sowie mit der Zusatzqualifikation "Schule für Kranke"

Erwünscht sind

- Kompetenzen in den Bereichen Teamführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation
- Leitungserfahrung und Kompetenzen im Bereich der Personalführung
- fundierte Erfahrung im Bereich Schulentwicklung und Qualitätsmanagement
- langjährige Erfahrung in der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern insbesondere am Gymnasium mit körperlichen und psychosomatischen Beeinträchtigungen
- mehrjährige Erfahrung als Leitung einer Schule für Kranke sowie Kenntnisse der Erkrankungsbilder aus dem Formenkreis der Kinder- und Jugendrheumatologie, chronische Schmerzerkrankungen sowie chronische Erschöpfungszustände (ME/CFS) in Bezug auf Auswirkungen der genannten Erkrankungsbilder auf Schulbesuch und Unterricht

- fundierte EDV-Kenntnisse im Allgemeinen
- Bereitschaft zur intensiven, interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit mit allen Leistungsbereichen der Klinik
- Kenntnisse zum Einsatz von und im Umgang mit Schul-Avataren
- Fähigkeit zur Koordination der Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Träger
- Organisations- und Entscheidungsfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft, Einfühlungsvermögen und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Kooperation mit den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitenden des Hauses in einem interdisziplinären Team
- Bereitschaft zur Schulentwicklung
- Erfahrungen in gelingender Elternarbeit

Die Stellenbesetzung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Schuldienst richten ihre Bewerbung bis zum 26. März 2024 an die Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Schuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum 26. März 2024 an:

Herrn Geschäftsführer Clemens Stafflinger Persönlich Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH Gehfeldstraße 24 82467 Garmisch-Partenkirchen

Per E-Mail: karriere@rheuma-kinderklinik.de

Tel.: 08821 701-1600

Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.rheuma-kinderklinik.de







BSV-Schulleitungskongress 2024

Sonntag, 05. Mai bis Dienstag, 07. Mai 2024 in Kloster Banz

Zeitenwende

gesellschaftlich - politisch - schulisch

Sonntag, 05.05.2024

ab 15 Uhr Anreise 15:30 Uhr **Empfang** 16:00 Uhr Begrüßung

Thomas M. Klotz, Referent für Bildung, Hochschulen, Kultur d. Hanns-Seidel-Stiftung

Andreas Fischer, Vorsitzender des BSV

16:30 Uhr Pisa 2023 -

Wie geht es weiter in der bayerischen Bildungspolitik?

Dr. Ute Eiling-Hütig, Vorsitzende des Bildungsausschusses im Bayerischen Landtag

Tanja Schorer-Dremel, MdL, stv. Generalsekretärin der CSU

19:30 Uhr **Get together**

Montag, 06.05.2024

09:30 Uhr Einführung in die Themen und Vorstellung der Referent*innen¹ 10:00 Uhr "Zeitenwende", Vortrag Nico Lange, Senior Fellow der Münchner Sicherheitskonferenz 12.00 Uhr Mittagessen 14:00 Uhr Parallel stattfindende Workshops I: 1. "Zeitenwende"

Nico Lange, Senior Fellow der Münchner Sicherheitskonferenz

2. "Demokratie an Schulen"

Jochen Zellner, stv. Vors. der europäischen Akademie in München

3. "Künstliche Intelligenz in der Schule"

Prof. Dr. Sandra Niedermeier, Hochschule Kempten

4. "Dann coach' ich mich doch selbst! – Innere Ordnung schaffen mit der 'Mentalen Kommode'."

Susanne Stolzenberg-Hecht, Schulpsychologin, Supervisorin, Coach

5. "Umbruchzeiten in der Schulleitung gestalten: Rechtssicher, präventiv und gestärkt handeln." Heiko Häußel, Kommunale Unfallversicherung Bayern

15:30 Uhr

16:00 Uhr Parallel stattfindende Workshops II: (siehe Workshops I)

18:00 Uhr Abendessen

19:30 Uhr Erfahrungsaustausch

¹ Vorbehaltlich notwendiger Änderungen im Programm!

Dienstag, 07.05.2024

09:00 Uhr	"Schule im Aufbruch"		
	Margret Rasfeld, ehem. Schulleiterin; Mitbegründerin und Geschäftsführerin der		
	Initiative "Schule im Aufbruch"		
10:30 Uhr	Kaffeepause		
10:50 Uhr	"Schule im Aufbruch", Margret Rasfeld		
12:00 Uhr	Tagungsresümee und Verabschiedung der Teilnehmenden		
12:30 Uhr	Mittagessen		

Kloster Banz bietet eine einzigartige Aussicht auf das Maintal. Seine Innenhöfe und Sonnenterrassen laden zu Austausch, Erholung und Kontemplation ein. Außerhalb der Veranstaltungszeiten stehen Ihnen vor Ort und in der Umgebung sportliche und kulturelle Angebote zur Verfügung. https://www.hss.de/bildungszentren/kloster-banz/

Anmeldung:

Mit diesem Programm wird der Kongress erneut in bewährter **Kooperation zwischen der Hanns-Seidel-Stiftung und dem BSV** realisiert. Herzlich eingeladen sind Schulleitungen und Ihre Stellvertretungen, Mitarbeitende in der erweiterten Schulleitung sowie Interessierte in pädagogischen Führungspositionen im schulischen Kontext.

Melden Sie sich für den BSV-Kongress 2024 an!

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Bei Bedarf werden Sie auf einer Warteliste geführt.

- Die verbindliche Anmeldung erfolgt an die Geschäftsführerin des BSV, Frau Stefanie Horinek.
 E-Mail-Adresse: s.horinek@bsv-bayern.info
- Sonderpreis für BSV-Mitglieder: 220,00 € (incl. 2 Übernachtungen und Verpflegung)
- Teilnehmergebühr f. Nichtmitglieder: 260,00 € (incl. 2 Übernachtungen und Verpflegung)
- Die Kongressgebühr überweisen Sie bitte auf das Konto des BSV: Raiffeisenbank Falkenstein-Wörth, Konto: 1850610, BLZ: 750 690 38 oder IBAN: DE 40750690380001850610 BIC: GENODEF1FKS
- Nach Eingang der Kongressgebühr erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, bekommen Sie Ihr Geld umgehend zurück.
- Beachten Sie auch die Website: https://bsv-bayern.info/

Kongressleitung:

Beate Altmann, Rektorin der Grundschule Neu-Ulm Stadtmitte Stephanie Brünig, Rektorin der Grundschulen Nersingen Prof. Dr. Peter O. Chott, Rektor i.R., apl. Prof. an der Universität Augsburg Margit Vogt, Rektorin der Johann-Strauß-Grundschule Augsburg-Haunstetten

Thomas M. Klotz, Referent für Bildung, Hochschulen, Kultur der Hanns-Seidel-Stiftung

Tagungsort:

Bildungszentrum Kloster Banz

96231 Bad Staffelstein Telefon: 09573 337-0 Fax: 09573 337-733

E-Mail: banz@hss.de

Website: www.klosterbanz.de

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl
Dienstrecht für Schulen in Bayern
Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen
Vorschriften
Aktualisierungslieferung Nr. 103, 1. Dezember 2023,
164,92 €

Pangerl
Schulrecht PLUS
Berufliches Schulwesen in Bayern
Informationssystem mit Kommentierungen, Schulund Dienstrecht und E-Mail-Service
Aktualisierungslieferung Nr. 228, 1.Dezember 2023, 191,17 €

Dr. Dirnaichner/Gößl
Förderschulen in Bayern
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung
schulischer Vorschriften mit Erläuterungen
Aktualisierungslieferung Nr. 163, 1. Januar 2024, 264,67 €

Dr. Lindner, Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG - Wichtige schulrechtliche

Vorschriften

Aktualisierungslieferung Nr. 264, Januar 2024, 209,93 €